

Anlage der Grundschule Saalfeld- Gorndorf zum Hygieneplan zur Corona-Pandemie nach den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Stufe GRÜN- Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

Ziel

Mit dem vorliegenden Hygieneplan soll eine Ergänzung zum vorhandenen Hygieneplan für Schulen nach § 36

i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geschaffen werden, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Darin werden die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz gezielt für die Grundschule Saalfeld-Gorndorf geregelt.

Es wird damit angestrebt, die spezifischen Hygienehinweise und hiesigen Vorgaben der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts während der Corona Pandemie umzusetzen. Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulamt und Schulträger soll ein bestmöglicher Schutz vor Erkrankung gewährleistet werden.

Maßnahmen

1. Informationen und Hinweise

Im Schuleingangsbereich, in den Sanitärbereichen und in den Klassenräumen werden Hinweise zur persönlichen Hygiene angebracht. Diese Schautafeln werden altersgerecht gestaltet.

Alle Schüler/-innen werden erneut zum Verhalten bei Erkältungskrankheiten sowie zu persönlichen Hygienemaßnahmen im schulischen und privaten Umfeld belehrt. Hierzu zählen Händewaschung und -desinfektion, Abstandhaltung und Berührung von Gegenständen.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus wird hauptsächlich über Tröpfcheninfektion übertragen, also vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Doch auch eine indirekte Übertragung über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht wurden, ist möglich. Daher werden alle Schüler, Lehrer und sonstiges Schulpersonal angehalten, folgende Maßnahmen zu beachten:

- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...)
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen
- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Abstand halten zu Kindern der anderen Klassenstufen
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen → sollte es doch dazu kommen, ist eine Händewaschung erforderlich

Alle Lehrer werden angewiesen, ihre Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn die Hände waschen zu lassen.

Auch das pädagogische Personal hat sich vor und nach der Arbeit die Hände gründlich zu waschen.

3. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

MNB ist vorbeugender Infektionsschutz und soll daher getragen werden, wenn bei Kontakt zu Schülern anderer Klassen der Abstand nicht eingehalten werden kann, also beim Betreten der Schule und beim Raumwechsel. Im Unterricht und im Freien ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich. Für die Schülerbeförderung gelten die Regeln für den Personennahverkehr.

4. Reinigung

Für alle Räume wird ein Reinigungsplan entsprechend der geltenden DIN Normen erstellt. Die Dokumentation erfolgt für jeden Raum gesondert durch die Reinigungsfirma.

Ebenfalls sollen täglich Mülleimer, speziell diejenigen, welche für die Entsorgung der MNB bereitgestellt werden, gereinigt werden.

Eine Flächendesinfektion wird nicht empfohlen.

5. Aufenthalt und Verhalten in Klassenräumen

In den Pausen muss eine Stoßlüftung / Querlüftung erfolgen. Fenster sind dafür vollständig für mehrere Minuten zu öffnen.

6. Schulorganisation

Der Eingangsbereich wird nach Unterrichtsbeginn verschlossen, um unkontrolliertes Betreten schulfremder Personen zu verhindern. Eine Türklingel ist installiert.

Schulbeginn

Schüler, die den Frühhort besuchen, gehen über den Seiteneingang **allein** ins Schulhaus.

Die anderen Schüler sammeln sich 07:45 Uhr auf dem Schulhof an ihrem markierten Stellplatz und werden vom Lehrer abgeholt.

Schul- bzw. Hortende

Kinder mit entsprechender schriftlicher Erlaubnis der Eltern, gehen nach dem Unterricht oder Hort allein nach Hause.

Werden Kinder im Hort abgeholt, tragen die Abholberechtigten eine MNB und melden sich beim Erzieher in der unteren Etage.

Elterngespräche sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

7. Sekretariat, Schulleitungsbüro

Da im Sekretariat der Mindestabstand aufgrund der geringen Raumgröße nicht eingehalten werden kann, erfolgt der Zutritt nur einzeln. Gleiches gilt für das Schulleitungsbüro. Vor dem Schreibtisch der Schulsachbearbeiterin ist eine Schutzscheibe angebracht worden.

8. Essenausgabe

Die Mittagesseneinnahme erfolgt hortgruppenweise. Der Anbieter legt ein Hygieneschutzkonzept vor.

9. Sanitärbereiche

Unsere Schule verfügt im Erdgeschoss und im Obergeschoss über Schülertoiletten. Die Toiletten sind nur einzeln oder in den Pausen mit MNB zu betreten. Hinweise darauf hängen an den Türen.

Es wird angestrebt, dass alle Schüler nur während der Pausen zur Toilette gehen dürfen. Dennoch wird es nicht ausbleiben, dass gerade jüngere Schüler oder Schüler mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Toilette im Unterricht aufsuchen müssen. Unaufschiebbare Toilettengänge während des Unterrichts haben allein zu erfolgen.

Alle Räume verfügen über einen Wasseranschluss. In der Regel sind Handseifen und Einmal-Handtücher vorhanden. Es wird vom gesamten Personal verstärkt darauf geachtet, dass Leerstände vermieden werden.

10. Pausen

Da unsere Bewegungspausen im Freien stattfinden, ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich. Spiele mit engem Körperkontakt sollen vermieden werden. Bei Regen verbleiben die Kinder in ihrem Klassenraum. Lehrer sorgen dann neben der ausreichenden Belüftung auch für kleine Bewegungsspiele.

11. Schülerverkehr

Der Transport der Schüler, insbesondere die Abstandshaltung stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Während der Fahrt und an den Haltestellen haben die Schüler ihre MNB zu tragen.

12. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen können stattfinden. Im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes sollte die Anzahl der Teilnehmer begrenzt bzw. ein entsprechend großer Raum genutzt werden. Eine zeitlich abgestimmte Abfolge sollte gewählt werden.

13. Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen(Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen. Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder-oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für Personal.

14. Kontaktmanagement

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss in der Schule dokumentiert werden:

- Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler (Fachlehrer im Klassenbuch)
- Anwesenheit des Personals (Schulleitung)
- Anwesenheit Eltern bei Gesprächen (jeweiliger Lehrer), beim Abholen im Hort (Erzieher)
- Anwesenheit externer Personen (Schulsachbearbeiter)

Erstellt am 24.08.2020 von C. Bruckmann

Verteiler an Lehrer, Erzieher, technisches Personal am 27.08.2020
Schulträger am 25.08.2020